
Presseinformation

Klage gegen den B10-Ausbau zwischen Godramstein und A 65:

Klageverfahren soll ruhen!

BUND und Privatkläger beantragen ebenfalls Ruhen des Verfahrens. Klarer Erfolg des Klägers

Die Klageverfahren des BUND sowie eines weiteren Klägers gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des B 10-Abschnittes Godramstein – A 65 haben einen vorübergehenden Erfolg erfahren: Die Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses wird auf unbestimmte Zeit gehemmt sein. Finanzierungszusagen für einen Ausbau der B 10 und damit der Ausbau selbst dürften damit über Jahre hinweg in weite Ferne gerückt sein, auch wenn der Planfeststellungsbeschluss rein rechtlich sofort vollzugsfähig ist.

Hintergrund für diese Entwicklung ist der Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierung. Verkürzt gefasst heißt es dort (S. 64), dass das Mediationsverfahren zum Ausbau der B 10 aus dem Jahr 2004 wieder aufgenommen und geklärt wird, ob zwischen Hausenstein und Landau ein verkehrssicherer dreistreifiger oder ein vierstreifiger Ausbau bei deutlich geringerem Flächenverbrauch möglich ist. Bis zum Abschluss des Mediationsverfahrens werden die Planfeststellungsverfahren nicht weiter betrieben und keine neuen eingeleitet.

Wie diese Passage des Koalitionsvertrages im Hinblick auf die anhängigen Verfahren zu verstehen sei, fragte das OVG Koblenz daraufhin das beklagte Land und regte gleichzeitig an, das Verfahren zum Ruhen zu bringen. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) teilte nun Anfang Juni mit, er befürworte im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag angedachte Mediationsverfahren den Vorschlag des Gerichts, das anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren bis zum Abschluss des Mediationsverfahrens ruhen zu lassen. **Auch der BUND sowie der Privatkläger haben nunmehr das Ruhen des Verfahrens beantragt. Die die Klagen begleitenden Bürgerinitiativen „Queichtal“ und „Landau“ tragen diese Entscheidung mit.**

Auch wenn die Planung mit dem Ruhen des Verfahrens nicht aus der Welt ist und der BUND der Auffassung ist, dass sich aus der Koalitionsvereinbarung und den dort angestellten Überlegungen zu Ausbaualternativen heraus eine Aufhebung der vorliegenden streitigen Planfeststellung rechtfertigen ließe, erscheint es mit Blick auf die **Schonung von finanziellen und zeitlichen Ressourcen** und auch mit Blick auf das Restrisiko einer Niederlage sinnvoll, diesen verwaltungsprozessualen „Kunstgriff“ mitzugehen. So sehen die Verbündeten auch im „Ruhenlassen“ des Verfahrens doch überwiegend Vorteile für ihre Bestrebungen, weitere Belastungen durch eine autobahnähnliche Transittrasse von der Bevölkerung sowie vom Biosphärenreservat Pfälzerwald fernzuhalten. Ein ganz wesentlicher Vorteil ist der Zeitgewinn. Dieser erlaubt einerseits eine weitergehende Entfaltung der eigenen Argumentation ohne den Zeit- und Argumentationsdruck, den ein Gerichtsverfahren mit sich bringt, und andererseits ermöglicht er allen Seiten, insbesondere auch dem beklagten Land, ohne Gesichtsverlust, über den eigenen Schatten zu springen. Schließlich tritt ein **unmittelbarer, spürbarer Erfolg** in der Verschiebung etwaiger Vollzugsmaßnahmen über Jahre hinweg ein.

Dass sich dieser Erfolg nach dem Ende des Mediationsverfahrens durch die Aufhebung des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses verstetigt, dafür wird sich der BUND mit aller Kraft einsetzen.

Ulrich Mohr für BUND Südpfalz